

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 1 „Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

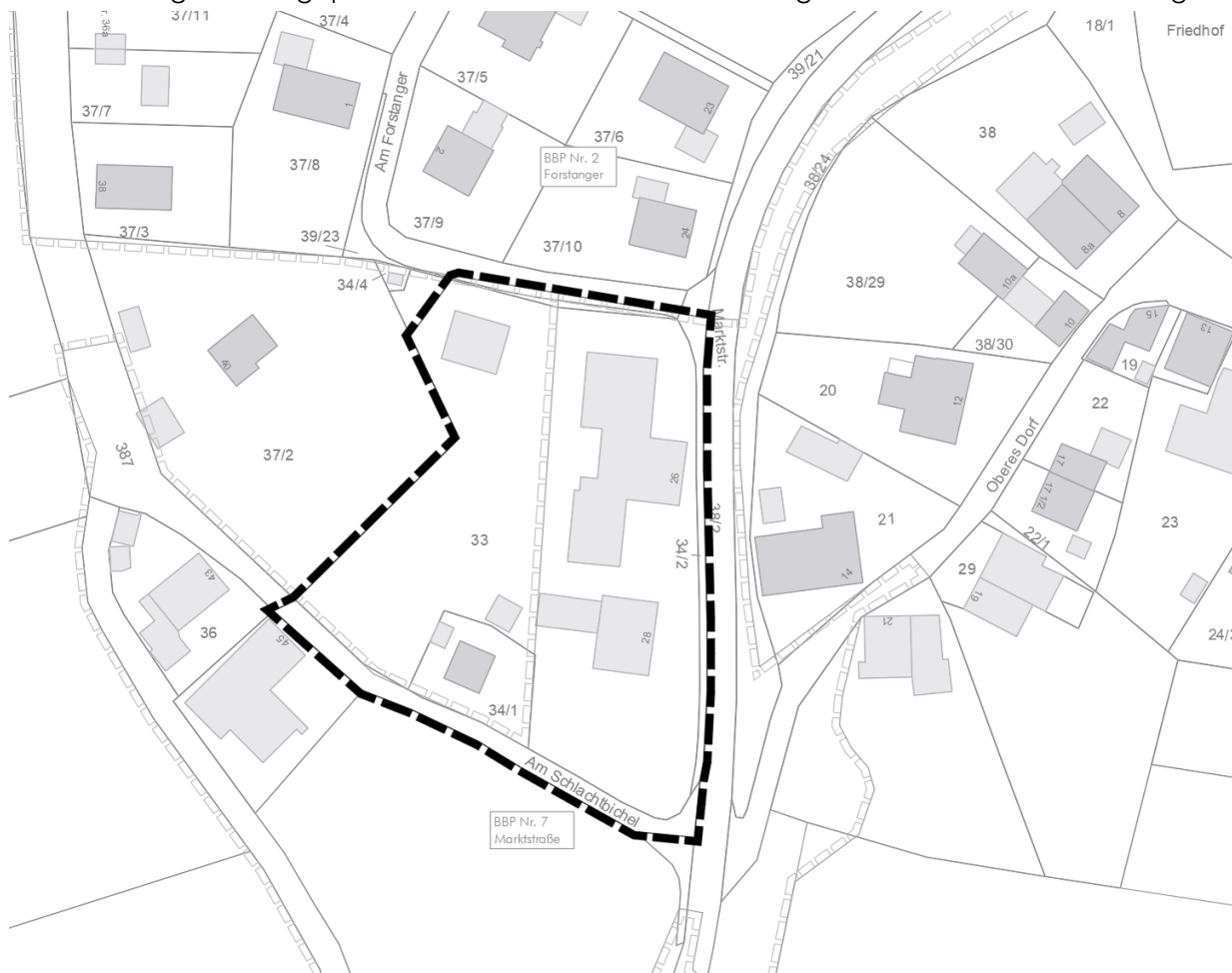
(war: BBP Nr. 2 Irsee-West „Forstanger“, 4. Änderung und Erweiterung)

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 Irsee-West „Forstanger“, 4. Änderung und Erweiterung beschlossen und nach Umbenennung zu Bebauungsplan Nr.1 „Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung“ in öffentlicher Sitzung am 27.01.2026 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss und dem vorangegangenen Billigungsbeschluss reduziert. Das Plangebiet liegt im Süden des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Forstanger“, südlich der Straße Am Forstanger, westlich der Marktstraße und nördlich der Straße Am Schlachtbichel. Es beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 33 (TF), 34/1, 34/2 (TF, Verkehrsfläche), 39/14 (TF, Verkehrsfläche Am Forstanger), 39/23 (TF) sowie 387 (TF, Verkehrsfläche Am Schlachtbichel), alle Gemarkung Irsee.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 27.01.2026. Dieser ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung

1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 11.02.2026, bis einschließlich Freitag, den 13.03.2026

im Internet unter <https://www.irsee.de/> > Bauen & Wohnen > Bebauungspläne veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@irsee.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Irsee oder der VG Pforzen) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Markt Irsee, den 10.02.2026

Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 10.02.2026

Ende der Bekanntmachung am: